

Ergebnisse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024

Das vollständige Protokoll und Präsentationen werden auf der Homepage veröffentlicht.

Nr. 16 / 2024

-
- TOP III / 1 Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften für das Gebiet „Bauhof, Feuerwehr und Bergwacht“ der Stadt Sulzburg auf Gemarkung Sulzburg**
- a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB**
 - b) **Billigung des inhaltlich geänderten Planentwurfs**
 - c) **Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB**
-Beratungsvorlage-

Herr Schill vom Planungsbüro FSP Stadtplanung stellt die wesentlichen Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen aus der Offenlage als auch den fortgeschriebenen Bebauungsplanentwurf vor. Aufgrund inhaltlicher Änderungen insbesondere zum Lärmschutz war es erforderlich, eine erneute Offenlage durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu Kenntnis und fasst folgenden

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg behandelt die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen aus der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) i.V.m. § 13 a BauGB.
- b) Der Gemeinderat billigt den geänderten Planentwurf.
- c) Der Gemeinderat beschließt aufgrund inhaltlicher Änderungen die Durchführung einer erneuten Offenlage gem. § 4a (3) BauGB (Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13a BauGB.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 1 Enthaltung

Somit wurde der Beschluss gefasst.

Nr. 17 / 2024

-
- TOP III / 2 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron-Werk 2“**
- a) **Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Hekatron Werk 2“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Aufstellungsbeschluss) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB**
 - b) **Billigung des Änderungsentwurfs**
 - c) **Durchführung der Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13 BauGB**
- Beratungsvorlage -

Herr Schill vom Planungsbüro stellt den Tagesordnungspunkt vor. Insbesondere wegen des erforderlichen Lärmschutzes im Hinblick auf den benachbarten Bebauungsplan „Hekatron Werk 2“ und die dort zulässigen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen, für Betriebsinhaber und Betriebsleiter sowie sämtliche Betriebe des Beherbergungsgewerbes ist eine inhaltliche Änderung notwendig geworden.

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Hekatron Werk 2“ gemäß 2 Abs.1 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
- b) Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Änderungsentwurf
- c) Der Gemeinderat beschließt die Durchführung einer Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Öffentlichkeit) und § 4 (2) BauGB (Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) i.V.m. § 13 BauGB.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

Nr. 18 / 2024

**TOP III / 3 Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche
Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser
(Wasserversorgungssatzung) der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025
-Beratungsvorlage-**

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, aufgrund Änderung der Finanz-Software wird eine Änderung der Handhabung der Abschläge notwendig. Bisher wurden in der Praxis vier Abschläge fällig, (15.04., 15.07. und 15.10.), der vierte Abschlag wurde gleichzeitig mit der Endabrechnung fällig. Neu ist nun, dass der vierte Abschlag nicht gleichzeitig mit der Endabrechnung fällig werden kann, sondern eine eigene Fälligkeit auslösen wird.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, zukünftig folgende Fälligkeiten der Abschläge zu veranlassen: 01.03., 01.06., 01.09. und 01.12. Die vier Abschläge werden dann mit der Endabrechnung verrechnet, was dazu führt, dass die Endabrechnung zukünftig niedriger ausfallen wird.

Weitere Informationen siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

TOP III / 4 Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Sulzburg zum 01.01.2025
- Beratungsvorlage -

Analog zu Tagesordnungspunkt III/ 3 sollen auch bei der Abwasserbeseitigung die Abschlagsmodalitäten angepasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Sulzburg im vorliegenden Wortlaut mit Wirkung zum 01.01.2025.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

8 Ja 1 Nein 0 Enthaltung

Der Beschluss wurde somit gefasst.

TOP III / 5 Informationen zur Veranstaltung „Bauernfasnacht 2024“ sowie Darstellung der Kosten und Erlöse
-Sachvortrag-

Es werden Informationen zur Veranstaltung „Bauernfasnacht 2024“ sowie eine Darstellung der Kosten und Erlöse mit einer Auflistung des Aufwands des städtischen Bauhofs vorgestellt.

Im Plakettenverkauf wurden 10.522,90 € und durch Zuwendungen 1.805,55 € eingenommen. Dem stehen Kosten in Höhe von 13.580,15 € gegenüber. Somit bleibt ein negatives Ergebnis in Höhe von 1.251,70 €.

Der Aufwand des Bauhofes beträgt 195 Stunden, umgerechnet 8.775,00 €, womit das Ergebnis mit den Bauhofkosten -10.026,70 € beträgt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.